

SDS

2017-07-14/545-2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

III
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 17.07.2017
hier: DS 01133/2017 - Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

1: Die Anschluss- und Benutzungspflicht entsprechend der Hausmüllentsorgungssatzung für die Kleingärten Schwerins und der daraus folgenden Entsorgungspflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers werden ab 2018 auf freiwilliger Basis mit interessierten Kleingartenanlagen umgesetzt.

2. In 2019 und 2020 ist der Stadtvertretung jeweils im 1. Quartal ein Sachstands- und Erfahrungsbericht zu der Vorjahresentwicklung nebst einer Stellungnahme des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. hinsichtlich der angeschlossenen Kleingartenanlagen vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Siehe dazu die Stellungnahme zum Antrag der UB-Fraktion.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
-
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
-
- Kostendarstellung für die Folgejahre
-

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Eine Zustimmung kann erteilt werden, wenn das Wort „grundsätzlich“ hinter 2018 ergänzt wird.

I.V.

Bernd Nottebaum